

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

3968 IAB

2006 -04- 27

zu 4024 J

GZ 10.000/0040-III/4a/2006

Wien, 26. April 2006

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4024/J-NR/2006 betreffend aktuelle Situation schulischer Bildung für Gehörlose, die die Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2006 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Zentrale Daten über gehörlose/hörbehinderte Schüler/innen, die integrativ unterrichtet werden, stehen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht zur Verfügung. Um entsprechende Angaben zu erhalten, wäre eine mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbundene Erhebung in den einzelnen Bundesländern erforderlich.

Gehörlose/hörbehinderte Schüler/innen werden in allen Schularten (VS, HS, AHS, BMHS, Berufsschule) überwiegend in Form der Einzelintegration unterrichtet. Vor allem im städtischen Raum und an Hörbehinderteneinrichtungen werden auch Volksschul- und Hauptschulintegrationsklassen mit mehreren Schüler/innen mit unterschiedlichen Behinderungen geführt.

Ad 3.:

Für die zentrale Schulstatistik können nur Angaben über die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bundesländern erhoben werden. Eine Differenzierung nach Behinderungsarten ist nicht möglich, da hierfür eine umfangreiche Erhebung durch die Bundesländer erfolgen müsste.

Ad 4.:

Die Unterrichtsangebote werden abhängig von der Art und dem Grad der Hörbehinderung auf die individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen abgestimmt. Somit kommen je nach Bedarf lautsprachliche (mit und ohne Gebärdenunterstützung) oder hörgerichtete (für Schüler/innen mit Cochlea-Implantat) Methoden oder die Gebärdensprache zum Einsatz. Klassen mit bilinguaem Unterricht gibt es im Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, im Landesinstitut für Hörbehinderte in Salzburg, im Landesinstitut für Hörgeschädigtenbildung in der Steiermark, in der Landes –

Lehranstalt für Hör- und Sehbildung in Oberösterreich sowie in Integrationsklassen in Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien.

Ad 5.:

Spezifische Informationen für Eltern bzw. deren Beratung erfolgen insbesondere durch die oben genannten Bildungseinrichtungen, durch die Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat für Wien sowie die Fachabteilung des Ressorts. Auch über den Verein „Integration Österreich“ erfolgt die Information der Eltern von Kindern mit Behinderungen; der Verein „Integration Österreich“ erhält dafür Fördermittel des BMBWK.

Ad 6.:

Seitens der Fachabteilung werden regelmäßige Beratungen mit einer beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Expert/innengruppe zu Fragen der Hörgeschädigtenpädagogik durchgeführt.

Ad 7.:

Die zuständige Abteilung beschäftigt sich mit neuesten Informationen z. B. durch Publikationen/Websites, Erhebung in den EU-Mitgliedsländern, Teilnahme an Tagungen usw.

Ad 8.:

Die Ausbildung von Hörgeschädigtenlehrer/innen erfolgt nach Abschluss der sechssemestrigen Erstausbildung berufsbegleitend (berechnet auf der Basis von zwei Semestern Vollzeitstudium) und wird vom Pädagogischen Institut des Bundes in Niederösterreich bundesweit als Akademielehrgang organisiert.

Ad 9. und 10.:

Neben der Ausbildung von Hörgeschädigtenlehrer/innen im Rahmen der Weiterbildung (siehe Antwort zu Frage 8) gibt es jährlich eine vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zentral veranstaltete Fortbildungsveranstaltung mit einem speziellen thematischen Schwerpunkt.

Gebärdensprachkurse gibt es im Rahmen der Fortbildung an Pädagogischen Akademien (PA Bund Wien, Linz, Steiermark) bzw. Pädagogischen Instituten (PI Bund und Stadt Wien, Bund Niederösterreich). Die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer/innen an den zentralen Fortbildungsveranstaltungen liegt im Allgemeinen bei ca. 60.

Ad 11. bis 15.:

Der Entwurf eines neuen Lehrplans der Sonderschule für gehörlose Kinder wird in Kürze zur Begutachtung ausgesendet werden. Das Lehrplankonzept wurde unter der Leitung der zuständigen Abteilung mit Expert/innen der Hörgeschädigtenpädagogik entwickelt. Die Nominierung der Expert/innen erfolgte – wie in solchen Fällen üblich – aufgrund der Nominierung durch die Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat für Wien. In die Lehrplanarbeit waren auch gehörlose Lehrer/innen eingebunden.

Ad 16.:

An der Universität Klagenfurt widmet sich das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Erforschung und Ausbildung in Gebärdensprache.

Am Institut für Translationswissenschaften der Universität Graz wird die Gebärdensprache als Übersetzersprache gelehrt (Gebärdensprachdolmetscher), siehe http://www.uni-graz.at/en/4.lehre_multimedial_gewi.pdf.

Im Rahmen der neuen Medien-Programme „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde das Projekt SIGN IT entwickelt, das in der Ausbildung von Gehörlosen-Lehrenden, Gebärdensprachlehrer/innen sowie Übersetzer/innen eingesetzt wird (siehe <http://www.sign-it.at/>).

Der Universitätslehrgang „GebärdensprachlehrerIn“ mit Online-Modulen für schriftliches Deutsch wird an der Universität Klagenfurt angeboten (siehe <http://www.uni-klu.ac.at/zgh>).

Am Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Universität Klagenfurt sind zehn Expert/innen beschäftigt; am Institut für Translationswissenschaften der Uni Graz sind in diesem Bereich sechs Mitarbeiter/innen ausgewiesen. Die Anzahl der Expert/innen, die im Bereich der Lehrgänge und an anderen Universitäten arbeiten, ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht bekannt.

Die Bundesministerin:

